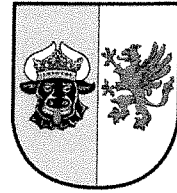


**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Mittleres Mecklenburg  
- Flurneuordnungsbehörde-**



Az.: 30a/5433.3-2-53-0054

**Bodenordnungsverfahren: „Matgendorf“**

**Gemeinden: Groß Wüstenfelde, Prebberede, Warnkenhagen**

**Landkreis: Rostock**

**Öffentliche Bekanntmachung  
Schlussfeststellung**

Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Bodenordnungsverfahren „**Matgendorf**“ mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

**Gründe**

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters sind der Katasterbehörde übergeben worden.

Das Bodenordnungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen (Geldabfindungskonto am 15.12.2017, Investitionskonto am 28.12.2023).

Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU MM ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.regierung-mv.de/Datenschutz](http://www.regierung-mv.de/Datenschutz).

**Post- und Hausanschrift sowie**

**Sitz der Amtsleiterin:**

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt  
Mittleres Mecklenburg

An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

**Besucheranschrift**

**Dienstgebäude Bützow:**

Schloßplatz 6, 18246 Bützow

Telefon: 0385/588-670

Telefax: 0385/588-67799 (Rostock)

0385/588-67899 (Bützow)

E-Mail: [poststelle@stalumm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@stalumm.mv-regierung.de)

Internet: [www.stalu-mv.de/mm](http://www.stalu-mv.de/mm)

Alle durch die Teilnehmergeinschaft errichteten Anlagen wurden durch die Gemeinden Prebberede bzw. Groß Wüstenfelde als Unterhaltspflichtigen übernommen (Übernahmeerklärung der Gemeinde Prebberede vom 29.06.2023, Übernahmeerklärung der Gemeinde Groß Wüstenfelde vom 04.09.2023) und im Bodenordnungsplan eigentumsrechtlich an die Gemeinden mit ihrer Zustimmung übertragen (§ 42 Abs. 2 Flurbereinigsgesetz). Ansprüche aus Zuwendungsbescheiden der Teilnehmergeinschaft (z.Bsp. Einhaltung der Zweckbindungsfrist) richten sich somit gegen die Gemeinden Prebberede bzw. Groß Wüstenfelde.


### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock, erhoben werden.

Dieser Rechtsbehelf steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Matgendorf“ zu.

Bützow, 22.04.2024

Im Auftrag

  
Antje Adjinski

